LANDRATSAMT REUTLINGEN

Den 27.10.2010

KT-Drucksache Nr. VIII-0228

für den Jugendhilfeausschuss ab 1 Woche vor der Sitzung -öffentlich-

für den Verwaltungs- und Kulturausschuss -nichtöffentlich-

für den Kreistag -öffentlich-



Haushalt 2011;

Zuwendungsvereinbarung mit dem Verein Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV)

Beschlussvorschlag:

- Zur Förderung der Aufgaben in der Kindertagespflege werden im Haushalt 2011 insgesamt 413.200,00 EUR im Teilhaushalt 5, Produktgruppe 36.50, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Eigenmittel 289.200,00 EUR und Landeszuschüsse 124.000,00 EUR) eingestellt.
- Der Tagesmütterverein (TMV) erhält im Jahr 2011 eine Förderung des Landkreises in Höhe von 289.200,00 EUR. Die Fördermittel des Landes nach der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege und dem Finanzausgleichsgesetz Baden-Württemberg in Höhe von ca. 124.000,00 EUR werden an den TMV weitergeleitet. Der weitergehende Antrag auf Landkreismittel wird abgelehnt.
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem TMV eine Zuwendungsvereinbarung mit einjähriger Laufzeit abzuschließen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand:	689.633,00 EUR Anteil Landkreis:		289.200,00 EUR
Teilhaushalt: 5		Landesfördermittel	124.000,00 EUR
Produktgruppe: 36.50		zur Verfügung stehende HH-Mittel:	413.200,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verein Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV) hat einen Antrag in Höhe von 331.500,00 EUR zur Finanzierung von Aufgaben nach § 23 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2011 gestellt (Anlage 1). Daneben beantragt der TMV die dem Landkreis zur Verfügung stehenden Landesmittel im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege sowie des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Dem Antrag sind die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 (Anlage 2) und 2010 (Anlage 3) beigefügt sowie der Verwendungsnachweis für das Haushaltsjahr 2009 (Anlage 4).

Die Verwaltung befürwortet den Antrag aus fachlicher Sicht. Dem Antrag wird jedoch nicht in voller Höhe entsprochen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Übersicht über die Förderung

Landkreismittel Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege

Finanzausgleichsgesetz Baden-Württemberg

Gesamtsumme

289.200.00 EUR ca. 87.000,00 EUR ca. 37.000,00 EUR 413.200,00 EUR

2. Landkreis

Der TMV leistet im Auftrag des Landkreises Aufgaben nach § 23 SGB VIII und vermittelt gemäß der von den Städten und Gemeinden ermittelten Bedarfszahlen Kinder in Tagespflege.

Entwicklung der Vermittlungen von Kindern aus dem Landkreis Reutlingen – gemeldet an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg

Stichtag	15.03.2007	15.03.2008	01.03.2009	01.03.2010
Anzahl der Kinder	606	648	631	639

Laut Auskunft des TMV sind am 01.10.2011 750 Kinder in Tagespflege vermittelt. Die Tendenz sei steigend.

Mit dem TMV wurde vor der Antragstellung ein Gespräch geführt. Er hat sich dabei bereit erklärt, den bisherigen Betreuungsschlüssel 1:90 (1 Fachkraft pro 90 vermittelte Kinder) auf 1:100 anzuheben. Auch in diesem Rahmen kann die fachliche Qualität der Betreuung sichergestellt werden. Dementsprechend wurde der Antrag formuliert. Die Antragsumme von 331.500,00 EUR enthält weiterhin die in den letzten Haushaltsberatungen angedachte Dynamisierung von 2 % sowie die Weiterleitung der FAG Mittel in Höhe von ca. 37.000,00 EUR. Diese sollen weitergeleitet werden.

Auf dem Hintergrund der äußerst angespannten Haushaltslage des Landkreises wird wie bei den anderen Freiwilligkeitsleistungen vorgeschlagen, die Dynamisierung für das Jahr 2011 auszusetzen. Die Förderung des TMV im Jahr 2011 in Höhe von 289.200.00 EUR ist damit identisch wie im Jahr 2010. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit diesem Fördervolumen die Aufgabenerfüllung im Bereich Kindertagespflege zu leisten ist. Der Vermittlungsschlüssel ist jedoch in der Konsequenz bei weiter steigenden Fallzahlen vom TMV anzupassen.

3. Land Baden-Württemberg

3.1 Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege

Der Landkreis wird im Jahr 2011 Fördermittel im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Kindertagespflege beantragen. Ziel der Zuwendung ist es durch Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen die Strukturen in der Kindertagespflege zu stärken. Die Höhe der Zuwendung betrug im Jahr 2010 87.223,00 EUR. Für das Jahr 2011 wird davon ausgegangen, dass eine Zuwendung mindestens in Höhe des Vorjahres erfolgt.

Daher wird bei Produkt 36.50 ein Betrag von 87.000,00 EUR als Einnahme eingestellt. Diese Fördermittel des Landes sollen ungekürzt an den TMV weitergeleitet werden.

3.2 Finanzausgleichsgesetz

Im Rahmen des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich erhält der Landkreis Zuweisungen für Aufgaben in der Kindertagespflege. 15 % der Gesamtsumme sind für die fachliche Begleitung von Tagespflegepersonen bestimmt. Im Jahr 2010 betrug diese Position 37.063,20 EUR. Für das Jahr 2011 wird davon ausgegangen, dass eine Zuwendung mindestens in Höhe des Vorjahres erfolgt. Daher wird die Summe von 37.000,00 EUR bei Produkt 36.50 eingestellt. Diese Landesmittel sollen ungekürzt an den TMV weitergeleitet werden.

4. Förderung Aktionsprogramm Kindertagespflege

Der Landkreis Reutlingen ist Modellstandort für das Aktionsprogramm Kindertagespflege. Das Projekt wird aus Fördergeldern des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie über Mittel des Europäischen Sozialfonds finanziert. Im Jahr 2011 wird der Landkreis Mittel in Höhe von 29.649,60 EUR erhalten.

Hierfür ist eine Kofinanzierung des Landkreises in Höhe von 22.233,33 EUR erforderlich. Die inhaltliche Ausgestaltung des Projektes erfolgt durch den TMV. Die Fördergelder werden daher an den TMV weitergeleitet. Der TMV setzt die allgemeinen Fördergelder des Landkreises zur Kofinanzierung ein.